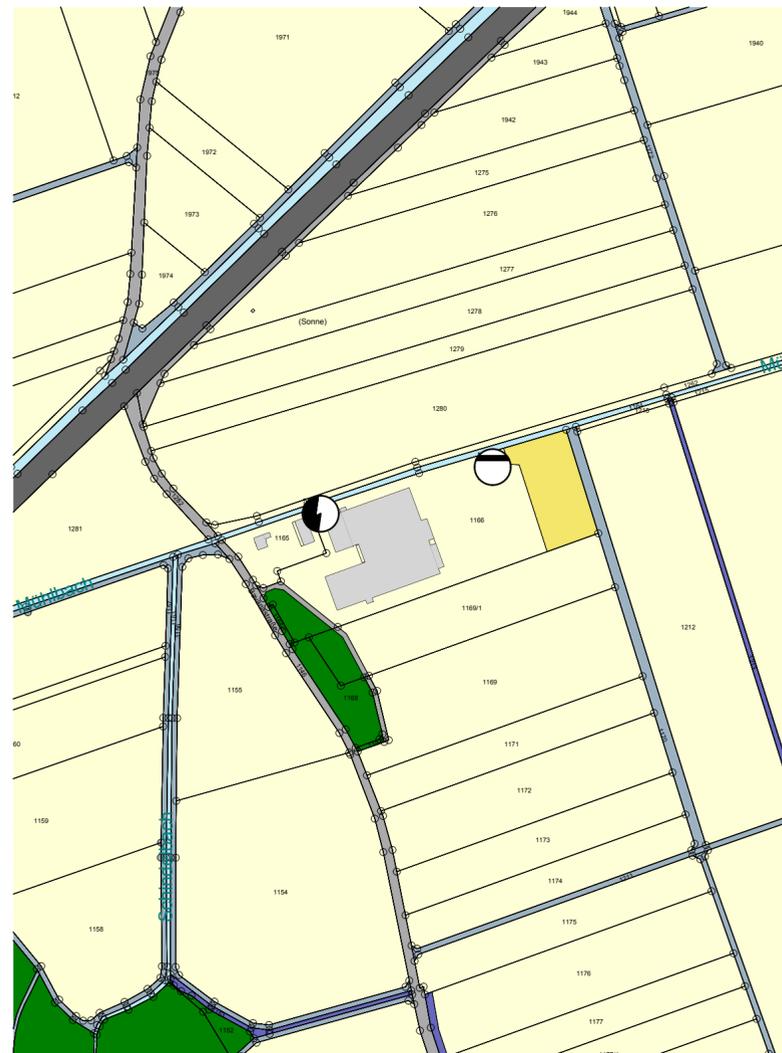


**Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Brunnen in der derzeit gültigen Fassung**



**PLANZEICHNUNG  
Maßstab 1 : 5.000**



**Darstellung gemäß 10. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Brunnen**



**PLANZEICHNUNG  
Maßstab 1 : 5.000**



**Zeichenerklärung**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO) mit Zweckbestimmung "Gebiet für Anlagen, die für die Nutzung für Agrarhandel und Behandlung von Agrarprodukten dienen"
- Flächen für Ver- und Entsorgung Abwasser
- Fläche für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Fläche für Laub- und Nadelwald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Hecke oder Gebüsch, undiff. hier: Randeingrünung Sondergebiet
- Bahnanlagen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Nutzung für Ver- und Entsorgung Elektrizität
- Fließgewässer
- Entwässerungsgraben
- Sonstige örtliche Straße
- Flurweg
- Flurgrenze
- Flurnummer

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat hat in den Sitzungen am 15.02.2017 und 15.03.2017 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
  2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2017 hat in der Zeit vom 30.03.2017 bis 02.05.2017 stattgefunden. Die öffentliche Darlegung (Plandiskussion) hat am 05.04.2017 stattgefunden.
  3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2017 hat in der Zeit vom 30.03.2017 bis 02.05.2017 stattgefunden.
  4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2017 bis 26.06.2017 beteiligt.
  5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.05.2017 wurde mit der Begründung / Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2017 bis 26.06.2017 öffentlich ausgelegt.
  6. Die Gemeinde Brunnen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.06.2017 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.06.2017 festgestellt (§ 5 BauGB).
  7. Ausfertigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans
- Brunnen, den .....2017
- (Siegel)  
.....  
Thomas Wagner, 1. Bürgermeister
8. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
  9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2017 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam in Kraft getreten.

Brunnen, den .....2017

(Siegel)  
.....  
Thomas Wagner, 1. Bürgermeister

**Gemeinde Brunnen - LKR. Neuburg-Schrobenhausen  
Flächennutzungsplan - 10. Änderung  
Sondergebiet Bavariastraße**



**ENDFASSUNG vom 28.06.2017**

Planung:

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft



Neustadt 452  
84028 Landshut  
Tel. 0871-92393-0  
Fax 0871-92393-18  
buero-landshut@egl-plan.de  
http://www.egl-plan.de

Planungsträger:

Gemeinde Brunnen  
VG Schrobenhausen  
Herzoganger 1  
86529 Schrobenhausen  
Tel.: 08252/ 8951-0  
email: Poststelle@VGem-SOB.de